



Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

Aufnahmeantrag



(nur in Verbindung mit Einzugsermächtigung und Richtlinien des Arbeitseinsatzes)

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Telefon

.....
PLZ, Wohnort

.....
Straße

.....
E-Mail Adresse, falls vorhanden

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Reiterkreis Bad Nauheim e. V.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Ein Exemplar der Satzung werde ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft seitens des Mitgliedes nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden kann.

Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von

- 155,00 € - Erwachsene
- 55,00 € - Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines Vereinsmitgliedes
- 50,00 € - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, jedoch nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- 20,00 € - Kinder von Vereinsmitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Geschwister von Mitgliedern, sofern das Mitglied und deren/dessen Geschwister das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 100,00 € - Eltern von Mitgliedern
- 50,00 € - Wiederaufnahme Erwachsene
- 20,00 € - Wiederaufnahme Jugendliche

sowie der Mitgliedsbeitrag je Kalenderjahr in Höhe von

- 80,00 € - Erwachsene
- 50,00 € - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- 50,00 € - Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, jedoch nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- 25,00 € - bei Familienmitgliedschaften für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für das 3. und 4. Mitglied
- 0,00 € - bei Familienmitgliedschaften für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab dem 5. Mitglied

werden bei Aufnahme in den Verein fällig.

Zur Anerkennung als Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Auszubildende muss mit dem Aufnahmeantrag eine gültige Schul- bzw. Studienbescheinigung oder eine Ausbildungsvertrag vorgelegt werden. Folgebescheinigungen müssen unaufgefordert bis zum 31.01. eines Kalenderjahres beim Kassenwart eingegangen sein.

Laut Mitgliederbeschluss vom 26.04.1991 ist die Zahlung der einmaligen Aufnahmegebühr und der Jahresbeiträge nur per Lastschrift möglich. Barzahlungen und Überweisungen können nicht angenommen werden.

Die anliegenden Richtlinien des Arbeitseinsatzes habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten und erkenne die dadurch entstehenden Verpflichtungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters **in Druckschrift**



Reiterkreis Bad Nauheim e.V.



Einzugsermächtigung zum Mitgliedsantrag von

.....
Name

.....
Vorname

Ich/ wir ermächtige(n) den **Reiterkreis Bad Nauheim e.V.** unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, den von mir / uns einmalig zu entrichtenden **Aufnahmebeitrag**, sowie den jährlich zu entrichtenden **Mitgliedsbeitrag** und den **Geldwert für jährlich nicht abgeleitete Arbeitsstunden** zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Kosten der Rückbelastung nebst 5,00 € Bearbeitungsgebühr trage(n) ich / wir.

.....
Geldinstitut

.....
Bankleitzahl

.....
Kontonummer

.....
Name Kontoinhaber

.....
Vorname Kontoinhaber

.....
PLZ, Wohnort

.....
Straße

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber



Richtlinien des Arbeitseinsatzes zum Mitgliedsantrag von

.....
Name

.....
Vorname

Arbeitseinsatzregelungen für die Mitglieder des Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

Aktive Mitglieder:

Kinder, die bis zum 1. Januar des aktuellen Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen keinen Arbeitseinsatz leisten (Mitgliederbeschluss vom 26.03.2004).

Es sind pro Kalenderjahr (01.01. - 31.12.) 15 Arbeitsstunden zu leisten. Kann dies nicht erfüllt werden, so sind sie von Erwachsenen und Minderjährigen ab 14 Jahre mit 10,- € , bei Minderjährigen von 10 bis 14 Jahren mit 4,- € abzugelten.

Arbeitseinsatz während der Turniere wird nur mit 2 Stunden pro Turnier angerechnet.

Wer im Laufe eines Jahres aktiviert bzw. passiviert wird (vom passiven zum aktiven oder vom aktiven zum passiven Mitglied), muss die volle Arbeitsstundenzahl leisten.

Ein aktives Mitglied kann seinen Arbeitseinsatz nur von einem Familienangehörigen, auch wenn dieses nicht Mitglied ist, ableisten lassen.

Geleistete Arbeitsstunden müssen jeweils am Tag des Arbeitseinsatzes vom Kassenwart oder von einem anderen Vorstandsmitglied schriftlich bestätigt werden. Wird dies versäumt, so besteht kein Anspruch auf Anerkennung der Stunden. **Ausnahmen regelt der Vorstand!**

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind am Jahresende nach Abrechnung zu bezahlen.

Folgende Mitglieder sind aktiv:

1. Einsteller
2. Schulpferdereiter
3. Pflegemädchen (und -jungen)
4. An einem eingestellten Pferd Beteiligte
5. Reitlehrer (mit und ohne Lizenz) ohne Beauftragung durch den Verein
6. Vorstandsmitglieder
7. Angehörige des Beirates
8. Angehörige von Ausschüssen
9. Anlagenbenutzer, die Hallengebühr bezahlen
10. Teilnehmer an Reitkursen, deren Dauer bis zu 5 Tage beträgt.

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten, sie können jedoch auf freiwilliger Basis tätig werden. Es wird erwartet, dass sie während des Turniers in irgendeiner Form helfen (persönlicher Einsatz, Spenden, Schalten von Annoncen etc.)

Folgende Mitglieder sind passiv:

Alle übrigen Mitglieder, auf welche die Kriterien 1. - 10. der aktiven Mitglieder nicht zutreffen, sind passiv.

Bad Nauheim, im März 2004

Der Vorstand

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters **in Druckschrift**



Reiterkreis Bad Nauheim e.V.



Aufnahmeantrag

(nur in Verbindung mit Einzugsermächtigung und Richtlinien des Arbeitseinsatzes)

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Telefon

.....
PLZ, Wohnort

.....
Straße

.....
E-Mail Adresse, falls vorhanden

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Reiterkreis Bad Nauheim e. V.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Ein Exemplar der Satzung werde ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft seitens des Mitgliedes nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden kann.

Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von

- 155,00 € - Erwachsene
- 55,00 € - Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines Vereinsmitgliedes
- 50,00 € - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, jedoch nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- 20,00 € - Kinder von Vereinsmitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Geschwister von Mitgliedern, sofern das Mitglied und deren/dessen Geschwister das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 100,00 € - Eltern von Mitgliedern
- 50,00 € - Wiederaufnahme Erwachsene
- 20,00 € - Wiederaufnahme Jugendliche

sowie der Mitgliedsbeitrag je Kalenderjahr in Höhe von

- 80,00 € - Erwachsene
- 50,00 € - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- 50,00 € - Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, jedoch nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- 25,00 € - bei Familienmitgliedschaften für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für das 3. und 4. Mitglied
- 0,00 € - bei Familienmitgliedschaften für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab dem 5. Mitglied

werden bei Aufnahme in den Verein fällig.

Zur Anerkennung als Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Auszubildende muss mit dem Aufnahmeantrag eine gültige Schul- bzw. Studienbescheinigung oder eine Ausbildungsvertrag vorgelegt werden. Folgebescheinigungen müssen unaufgefordert bis zum 31.01. eines Kalenderjahres beim Kassenwart eingegangen sein.

Laut Mitgliederbeschluss vom 26.04.1991 ist die Zahlung der einmaligen Aufnahmegebühr und der Jahresbeiträge nur per Lastschrift möglich. Barzahlungen und Überweisungen können nicht angenommen werden.

Die anliegenden Richtlinien des Arbeitseinsatzes habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten und erkenne die dadurch entstehenden Verpflichtungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters **in Druckschrift**



Richtlinien des Arbeitseinsatzes zum Mitgliedsantrag von

.....
Name

.....
Vorname

Arbeitseinsatzregelungen für die Mitglieder des Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

Aktive Mitglieder:

Kinder, die bis zum 1. Januar des aktuellen Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen keinen Arbeitseinsatz leisten (Mitgliederbeschluss vom 26.03.2004).

Es sind pro Kalenderjahr (01.01. - 31.12.) 15 Arbeitsstunden zu leisten. Kann dies nicht erfüllt werden, so sind sie von Erwachsenen und Minderjährigen ab 14 Jahre mit 10,- €, bei Minderjährigen von 10 bis 14 Jahren mit 4,- € abzugelten.

Arbeitseinsatz während der Turniere wird nur mit 2 Stunden pro Turnier angerechnet.

Wer im Laufe eines Jahres aktiviert bzw. passiviert wird (vom passiven zum aktiven oder vom aktiven zum passiven Mitglied), muss die volle Arbeitsstundenzahl leisten.

Ein aktives Mitglied kann seinen Arbeitseinsatz nur von einem Familienangehörigen, auch wenn dieses nicht Mitglied ist, ableisten lassen.

Geleistete Arbeitsstunden müssen jeweils am Tag des Arbeitseinsatzes vom Kassenwart oder von einem anderen Vorstandsmitglied schriftlich bestätigt werden. Wird dies versäumt, so besteht kein Anspruch auf Anerkennung der Stunden. **Ausnahmen regelt der Vorstand!**

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind am Jahresende nach Abrechnung zu bezahlen.

Folgende Mitglieder sind aktiv:

1. Einsteller
2. Schulpferdereiter
3. Pflegemädchen (und -jungen)
4. An einem eingestellten Pferd Beteiligte
5. Reitlehrer (mit und ohne Lizenz) ohne Beauftragung durch den Verein
6. Vorstandsmitglieder
7. Angehörige des Beirates
8. Angehörige von Ausschüssen
9. Anlagenbenutzer, die Hallengebühr bezahlen
10. Teilnehmer an Reitkursen, deren Dauer bis zu 5 Tage beträgt.

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten, sie können jedoch auf freiwilliger Basis tätig werden. Es wird erwartet, dass sie während des Turniers in irgendeiner Form helfen (persönlicher Einsatz, Spenden, Schalten von Annoncen etc.)

Folgende Mitglieder sind passiv:

Alle übrigen Mitglieder, auf welche die Kriterien 1. - 10. der aktiven Mitglieder nicht zutreffen, sind passiv.

Bad Nauheim, im März 2004

Der Vorstand

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters **in Druckschrift**